

Feuerwehr Herrschaft Rekrutierung 2019

Es sind Männer und Frauen mit Wohnsitz in der Gemeinde Jenins feuerwehrpflichtig. Der gleiche Grundsatz gilt für Ausländer mit Niederlassungs- und Jahresbewilligung.

Von in ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten ist nur der eine Ehepartner feuerwehrpflichtig. In diesem Fall richtet sich die Dauer der Feuerwehrrpflicht nach dem Alter des Hauptverdieners.

Im Jahre 2019 sind Einwohner der Jahrgänge 1974 – 1998 feuerwehrpflichtig. Wer aktiv Feuerwehrdienst leisten will, hat sich bis am **Freitag, 7. Dezember 2018**, persönlich beim Kommandanten A. Bantli unter Tel Nr. 079 357 21 91 zu melden.

Maienfeld, 20. November 2018

Herzlichen Dank für Ihr Interesse

Das Kommando